

RS Vwgh 1959/11/27 2450/56

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.11.1959

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y15305;

Rechtssatz

Die Schätzung hat den Charakter einer Ermittlungshilfe. Da alle für die Schätzung bedeutungsvollen Umstände zu berücksichtigen sind, hat die Behörde Unterlagen, die geeignet sind, die Unsicherheit der Schätzung zu verhindern, im Rahmen des Schätzungsvorganges zu berücksichtigen. Eine griffweise Schätzung ist nur dort gerechtfertigt, wo im Verfahren keine brauchbaren Schätzungsunterlagen festgestellt werden können. *

E 27.11.1959, 2450/56 #2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1959:1956002450.X02

Im RIS seit

27.11.1959

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>